Beilage zu № 267 des Dresdner Journals. Donnerstag, den 16. November 1893, abends.

Dresdner Nachrichten
vom 16. November.

* Bekanntlich wird die Verlegung des Bußtages in Sachsen, welche mit Zustimmung der vorjährigen außerordentlichen Landessynode behufs Herbeiführung einer gemeinsamen Bußtagsfeier Deutscher evangelischer Landeskirchen beschlossen worden ist, demnächst zum ersten Male in Wirksamkeit treten. Die Ansprache, welche aus diesem Anlaße auf Anordnung des evangelisch-lutherischen Landeskonsistoriums am 24. und 25. Sonntag nach Trinitatis 1893 nach dem Kirchengebete von den Kanzeln zu verlesen ist, lautet:

„In dem Herrn geliebte Gemeinde! Wie Euch bekannt ist, sollen nach dem Beschluß des Kirchenregimentes unter der Zustimmung der Landessynode die Bußtage in unserer Landeskirche, statt wie bisher am Freitag, in Zukunft am Mittwoch gefeiert werden. Demzufolge wird der zweite diesjährige Bußtag am Mittwoch, den 22. November, begangen werden.

Diesen zweiten Bußtag werden wir nunmehr in Gemeinschaft mit unsern Glaubensgenossen im größeren Teile des evangelischen Deutschland feiern und Ihr wisset, wie dies der Grund zu der neuen Einrichtung ist. Ein langgehegter, von weiten Kreisen unseres evangelisch-deutschen Volkes geteilter Wunsch, der auch in unserer Landessynode wiederholt lebhaften Ausdruck gefunden hat, wird damit, soweit es zur Zeit möglich ist, in Erfüllung gebracht. An einem Tage läuten fortan die Bußglocken durch die verschiedenen evangelischen Länder und schlagen an das Gewissen unsers Volkes mit ehernem Ton, verstärkt durch den großen und schweren Ernst der Zeit, in der wir stehen; an einem Tage beugen wir uns mit Tausenden unserer Glaubens- und Volksgenossen im gemeinsamen Gefühl der Einen großen Gesamtschuld unsere Kniee vor dem Einen heiligen Gott, unsers Volkes Hort und Hüter, und suchen seine Gnade, damit er den Bann von uns nehme, der auf unserem ganzen Volke lastet; an einem Tage geht durch die verschiedenen deutschen Stämme an alle Stände, Hoch und Niedrig, die dringliche apostolische Mahnung: „Lasset euch versöhnen mit Gott“ und der ernste Prophetenruf: „Land, Land, Land, höre des Herrn Wort!“

Damit solche gemeinsame Feier des einen Bußtages ermöglicht werde, hat unser Kirchenregiment nach dem Vorgang anderer Kirchenregierungen sich in Gemeinschaft mit der Landessynode dazu entschließen müssen, eine langgewohnte, tief in unserm Volke gewurzelte Sitte aufzugeben, den Bußtag am Freitag zu feiern, im ernsten Gedanken an den Todestag des Herrn, den großen Gnadenfreitag, an dem unser Heiland die ewige Versöhnung für uns erworben. Nur schwer hat man sich zu diesem Opfer entschlossen. Denn gewiß giebt es keinen kräftigeren Antrieb zur Buße, als das Gedächtnis des Todes Christi, das uns zugleich im Trost der Gnade mächtig stärkt. Aber weder ist das heilsame Gedenken an den gekreuzigten Erlöser, noch der Segen der Bußtagsfeier überhaupt an irgend einen Tag gebunden. Der Segen hängt am Worte und an der Gnade des Herrn, wie an der Tiefe der Buße und an der Kraft des Glaubens, der die Gnade ergreift. Wir sind deß in guter Zuversicht, daß unser lutherisches Sachsenvolk sich das teure Erbe der Väter, das es in der gemeinsamen, mit großer Teilnahme und weihevollem Ernste begangenen Bußtagsfeier besitzt, auch ferner in Treue bewahren und daß der Segen, der seit Jahrhunderten auf dem Freitagsbußtag geruht, auf den Mittwochsbußtag übergehen werde.

Wir gedenken dankbar, was der Bußtag in seiner bisherigen Gestalt unserem Volk und Land durch lange Zeiten hindurch in allem Wandel der Geschlechter gewesen ist, aber auch in der neuen Gestalt soll und wird er unserm Volke der alte bewährte Freund bleiben und seine heilsamen Dienste an ihm thun, so hoffen wir getrost zu Gott, in dessen Namen wir diesen Schritt thun, zum Heil unsers Volkes, zur Förderung seines Reiches.

Gott der Herr aber gebe in Gnaden durch seinen heiligen Geist, daß, wie unser evangelisch-deutsches Volk in verschiedenen Ländern fortan einen Bußtag feiert, es auch einig werde in der Buße, einig in der Furcht des Herrn und im Geist des Glaubens durch das Band des Friedens, um wieder ein christlich-deutsches Volk zu werden zur Ehre Gottes. Das walte Gott in Gnaden!“

* Allen hiesigen einkommensteuerpflichtigen Personen, denen eine Aufforderung zur Deklaration ihres Einkommens für das Steuerjahr 1894 vom hiesigen Rate nicht zugestellt worden ist, steht es frei, eine Deklaration ihres Einkommens einzureichen. Solche Deklarationen, zu welchen auch Deklarationsformulare unentgeltlich auf Verlangen beim hiesigen Stadtsteueramte A, Kreuzstraße 231, ausgegeben werden, sind bis zum 30. dieses Monats daselbst einzureichen. Gleichzeitig werden alle Vormünder, ingleichen alle Vertreter von Stiftungen, Anstalten, Personenvereinen, liegenden Erbschaften und anderen mit dem Rechte des Vermögenserwerbes ausgestatteten Vermögensmassen aufgefordert, für die von ihnen bevormundeten Personen, beziehentlich die von ihnen vertretenen Stiftungen, Anstalten u. s. w., soweit dieselben ein steuerpflichtiges Einkommen haben, Deklarationen bei dem Stadtsteueramte A auch dann einzureichen, wenn ihnen deshalb besondere Aufforderungen nicht zugegangen sein sollten.

* Nach dem vom hiesigen Rate unter Zustimmung der Stadtverordneten aufgestellten und von der hiesigen Königl. Kreishauptmannschaft genehmigten Ortsgesetz, die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe innerhalb des Stadtbezirks Dresden betreffend, dürfen Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter der Großhandelsbetriebe, der Bankgeschäfte, Leihanstalten, Speditions- und Kommissions-, Agentur- und Versicherungsgeschäfte, sowie in den Comptoiren bei Fabriken und Werkstätten außerhalb der offenen Verkaufsstätten, an den Sonn- und Festtagen nur während der Stunden von 11 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags, am 1. Weihnachts-, Oster- und Pfingstfeiertage aber überhaupt nicht beschäftigt werden. Der Rat behält sich jedoch vor, in einzelnen dringenden Fällen für einzelne Sonn- und Festtage mit Ausnahme des Karfreitags, der Bußtage und des Totenfesttags eine Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern der vorerwähnten Betriebe bis zur Dauer von 5 Stunden zu gestatten.

* Am nächsten Sonnabend, den 18. d. Mts., vormittags 10 Uhr findet eine Probefahrt auf der elektrischen Linie Blasewitz-Tolkewitz-Laubegast statt; vom Georgplatz aus wird für die Teilnehmer ein Sonderwagen ½10 Uhr vormittags nach Blasewitz abfahren.

* Das gestern abend im großen Tivolisaale abgehaltene 23. Stiftungsfest des Allgemeinen Dresdner Handwerkervereins war gut besucht und bot in den vom Vergnügungsausschuß vorbereiteten Vorträgen viel Anregendes. Der Vortragsteil des Abends umfaßte eine Folge gut gewählter Musikstücke von Müller, Suppé, Schubert, Eilenberg, Wagner, Vollstedt und Lämmel, welche das Musikchor des Hrn. Hachenberger anerkennenswert ausführte. Künstlerische Kräfte erfreuten sodann durch Gesang- und Tanzdarbietungen. Des weiteren trug ein Geschwisterpaar (Sopranistin und Tenorist) Gesangsstücke von Dessauer, Bohm, Grieg, Levi und Pittrich vor. Ein Tänzerpaar, zwei jugendliche Damen, führten zwei Kostümtänze geschickt aus; sowohl das Menuett à la reine, als auch die humoristische Tyrolienne „Der Raub des ersten Kusses“ gaben, gleich den Gesangsaufführungen, zu lebhaftem Beifall Anlaß. Auch der Gesangshumorist Hr. Göpfert wurde seiner Aufgabe vollauf gerecht. Nach dem Konzert folgte ein belebter Festball.

* Der Verein zum Frauenschutz feierte am 13. November sein Stiftungsfest. Hr. Archidiakonus Dr. Schmidt hielt die Festrede und trug den Jahresbericht vor. Aus letzterem entnehmen wir folgendes: 82 Damen (Kostschwestern und Angestellte) haben in der Anstalt ihre Heimstätte; im Pensionate befinden sich 62 Zöglinge, die Schule besuchen 246, den Kindergarten 40. Ihre Majestät die Königin haben wiederum huldreichst 500 M. für eine Krankenpflegerin der Kostschwestern überweisen lassen; 1500 M. bewilligte die hohe Staatsregierung für die Zwecke des Vereins. Des weiteren gingen ein: 15 000 M. als Vermächtnis der Ehrenstiftsdame Frl. Bertha v. d. Mosel zur Begründung einer Schwesternfreistelle (zunächst für ein Glied der Familie v. d. Mosel), 900 M. als Vermächtnis einer treu verdienten Lehrerin und Schwester der Anstalt, des Frl. Adelheid Lieder, 500 M. als Vermächtnis des ehemaligen hochverdienten Direktorialmitgliedes wirkl. Geh. Rates Schmaltz, Excellenz, 6000 M. durch Hrn. Oberbürgermeister Dr. Stübel überreicht, von einem Geber, der ungenannt zu bleiben wünscht. Für die Anstalt bestehen 66 Stiftungskassen mit einem Vermögen von über 600 000 M., z. B. 22 für Schwestern-, 11 für Pensionärinnenfreistellen, 11 für Unterstützungs-, 12 für Begräbniskassen für Lehrer und Lehrerinnen der Anstalt, 6 zu verschiedenen Zwecken. — 3 Kostschwestern starben, 1 Dame trat nach abgelegter Probezeit als Kostschwester ein. — Der Verein, der 218 Mitglieder zählt und nur 3 M. Beitrag erhebt, bietet alternden, alleinstehenden Jungfrauen aus den besseren Ständen ein Heim. Mögen edle Menschenfreunde zur Förderung seiner Zwecke helfen, namentlich durch Gaben zu freier Verfügung, die vom Vereinsdirektorium gewissenhaft zur Erhaltung des Ganzen verwendet werden!

* Die Feuerwehr rückte gestern mittag nach Kreuzstraße 6 aus, woselbst durch Überlaufen von siedendem Wachs ein unbedeutender Brand entstanden war. — Abends in der 6. Stunde erfolgte eine Alarmierung nach Ritterstraße 4. Daselbst war in einer Schlafkammer Feuer entstanden, durch das verschiedenes Mobiliar vernichtet wurde. — Kurz nach 9 Uhr abends war Liebigstraße 4 eine Wandverkleidung in Brand geraten, wozu gleichfalls die Feuerwehr, die aber nur kurze Zeit thätig zu sein hatte, alarmiert wurde.

* Auf der Brühlschen Terrasse vor dem Akademieneubau beseitigt man jetzt nach Beendigung der Bauarbeiten die sich entlang desselben hinziehende Bretterverplankung. Die schon früher, als die alten Gebäude noch dort standen, sehr eingeengte Passage wird nun im Laufe dieses Winters, nachdem man jetzt mit dem Einlegen der Gasleitung u. a. m. beschäftigt ist, eine wesentliche Verbreiterung erfahren.

E. Mit dem heutigen Tage hat nach Königl. Sächsischem Jagdgesetz auch die Abschußzeit für Ziemer oder Krammetsvögel begonnen und vom 16. bis 30. November giebt es in Sachsen überhaupt kein jagdbares Tier, welches nicht erlegt werden dürfte. Jedoch schon vom 1. Dezember an hört sowohl in Sachsen als in Preußen die Jagd auf Rebhühner auf und mit dem 16. Dezember tritt auch das weibliche Rehwild aufs neue in die Schonzeit. Die eingangs bezeichnete Jagd auf Krammetsvögel darf bis Ende Februar ausgeübt werden.

Sachsens Staatshaushaltsetat auf die Finanzperiode 1894/95.

(Fortsetzung und Schluß.)

Endlich konnte eine Entlastung des ordentlichen Staatshaushaltsetats aber auch dadurch herbeigeführt werden, daß ein Teil der Ausgaben für Bauten und andere Herstellungen, welche seither in den ordentlichen Staatshaushaltsetat eingestellt worden sind, in den außerordentlichen Etat verwiesen wurde.

Für keiner Rechtfertigung bedürftig wird dies erachtet bezüglich der Ausgaben für Entschädigungen an Gemeinden wegen Übernahme fiskalischer Elbufer- und Straßenstrecken in eigene Unterhaltung und für die planmäßige Fortsetzung des Elbstromkorrektionsbaues, die in dem ordentlichen Staatshaushaltsetat für 1892/93 mit 250 000 M. und 200 000 M. jährlich angesetzt sind und in gleicher Höhe auch im außerordentlichen Staatshaushaltsetat für 1894/95 einzustellen waren, da diese Ausgabe nach den in der Budgetvorlage für 1876/77 aufgestellten und nach der Ständischen Schrift vom 30. Juni 1876 auch von den Ständen gebilligten Grundsätzen an und für sich in den außerordentlichen Staatshaushaltsetat gehören und vom Jahre 1884 ab nur mit Rücksicht auf die besonders günstige Finanzlage in den ordentlichen Staatshaushaltsetat übernommen worden sind. Die Verweisung in den außerordentlichen Etat ist aber nach jenen Grundsätzen auch bei einmaligen außergewöhnlichen Ausgaben für Bauten und andere Herstellungen von erheblicherem Umfange nicht ausgeschlossen. Denn wenn auch Ausgaben dieser Art der Regel nach in den ordentlichen Staatshaushaltsetat gehören, so soll nach jenen Grundsätzen bei der Entscheidung über die Einstellung von Ausgaben in den ordentlichen oder außerordentlichen Etat doch auch die Rücksicht auf die jeweilige Finanzlage und auf die im Interesse der Steuerpflichtigen liegende mögliche Stetigkeit in der Höhe der Steuerzahlung nicht außer Betracht bleiben. Es wurde daher damals ausdrücklich anerkannt, daß auch ferner vorkommen könne, daß aus diesen Rücksichten eine nach jenen Grundsätzen an sich in den ordentlichen Etat gehörende außergewöhnliche Ausgabe ausnahmsweise einmal in den außerordentlichen Etat eingestellt werde, und daß ebenso auch der umgekehrte Fall eintrete. In der That sind auch seither Ausnahmen dieser Art und zwar nach beiderlei Richtungen hin wiederholt gemacht worden.

Demungeachtet würde die Regierung selbst auf die Gefahr hin, deshalb zu einer Steuererhöhung verschreiten zu müssen, kein Bedenken getragen haben, es bei dem bisherigen Verfahren, wonach derartige Ausgaben in den ordentlichen Etat eingestellt worden sind, auch bezüglich des Staatshaushaltsetats für 1894/95 zu belassen, wenn anzuerkennen wäre, daß die in dem letzteren zu Tage tretende Ungunst der Finanzlage im wesentlichen auf dauernden Ursachen beruhte. Dies ist jedoch nicht der Fall. Sie ist vielmehr in der Hauptsache durch die ungünstige Gestaltung des finanziellen Verhältnisses der Bundesstaaten zum Reiche herbeigeführt worden. Sie wird deshalb nicht bloß in Sachsen, sondern auch in den übrigen Bundesstaaten mehr oder weniger drückend empfunden und hat daher das dringende Verlangen nach einer Abhilfe hervorgerufen. Da von den hierauf gerichteten ernstlichen und einmütigen Bestrebungen aller Regierungen wohl ein Erfolg erwartet werden kann, so darf der Hoffnung Raum gegeben werden, daß schon in naher Zeit durch Erschließung neuer eigener Einnahmequellen für das Reich das finanzielle Verhältnis der Bundesstaaten zu demselben sich wieder günstiger gestalten werde. Kann nun auch diese Hoffnung gegenüber der zur Zeit noch vorliegenden Unsicherheit des Ergebnisses der auf Finanzreformen im Reiche gerichteten Bestrebungen der Bundesregierungen bei der Aufstellung des Staatshaushalts-Etats für die Finanzperiode 1894/95 nicht zahlenmäßig verwertet werden, so rechtfertigt sie es doch, die dermalige Ungunst der Finanzlage als eine ausnahmsweise und vorübergehende anzusehen, daher aber zur Bedeckung der erwähnten einmaligen außergewöhnlichen Ausgaben nicht die Steuerkraft des Volkes in erhöhtem Maße in Anspruch zu nehmen, diese Ausgaben vielmehr ausnahmsweise in den außerordentlichen Etat einzustellen.

Daß die Erwartungen, die hiernach von der Regierung gehegt werden, in vollem Umfange sich verwirklichen, erscheint dringend wünschenswert. Denn sollten sie unerfüllt bleiben, so würde nur zu bald die Notwendigkeit sich ergeben, die direkten Staatslasten dauernd erheblich zu steigern. In wie schwankender Weise die Überweisungen aus den Zöllen, der Tabaksteuer, der Reichsstempel- und der Branntweinverbrauchsabgaben einerseits und die Matrikularbeiträge andererseits den sächsischen Staatshaushalt zeither beeinflußt haben, ergeben die nachfolgenden Zahlen. Es haben nämlich diese Überweisungen betragen

		M.
im Jahre	1880	1 949 662,
" "	1881	4 115 088,
" "	1882	5 441 133,
" "	1883	5 385 718,95,
" "	1884	6 210 846,95,
" "	1885	7 708 010,60,
" "	1886	8 495 625,14,
" "	1887	11 330 078,01,
" "	1888	16 676 877,68,
" "	1889	22 585 991,68,
" "	1890	26 146 275,62,
" "	1891	25 474 351,27.

Dagegen haben sich die Matrikularbeiträge belaufen

			M.
im Jahre	1880	auf	4 287 379,
" "	1881	"	5 257 885,
" "	1882	"	5 604 765,
" "	1883	"	5 094 919,
" "	1884	"	4 539 660,
" "	1885	"	6 228 872,
" "	1886	"	7 522 808,50,
" "	1887	"	10 431 186,25,
" "	1888	"	13 738 467,25,
" "	1889	"	14 940 003,
" "	1890	"	18 422 092,
" "	1891	"	21 968 427,25.

Nur in den Jahren 1880 und 1881 waren sonach die Matrikularbeiträge höher als die Überweisungen, und zwar im Jahre 1880 um 2 337 717 M., im Jahre 1881 um 1 142 847 M. Dagegen überstiegen die Überweisungen die Matrikularbeiträge

			M.
im Jahre	1882	um	183 248,
" "	1883	"	290 800,16,
" "	1884	"	1 671 186,95,
" "	1885	"	1 474 138,60,
" "	1886	"	1 972 816,64,
" "	1887	"	898 891,76,
" "	1888	"	2 938 410,43,
" "	1889	"	9 147 524,43,
" "	1890	"	7 724 253,62,
" "	1891	"	3 505 924,02.

Von der im Staatshaushaltsetat auf 1894/95 angenommenen Steigerung der Überschüsse um jährlich 1 087 197 M. gegen die Vorperiode entfallen die Hauptbeträge auf die Staatseisenbahnen (+ 249 565 M. infolge Zunahme des Verkehrs und Vergrößerung des Eisenbahnnetzes trotz höherer Betriebsausgaben), die direkten Steuern (+ 818 205 M. infolge Vermehrung der Steuerpflichtigen und des Steigens des steuerpflichtigen Einkommens) und die Zölle und Verbrauchssteuern (+ 1 351 386 M. infolge Erhöhung des Anteils Sachsens an dem Ertrage der Reichssteuern, der ein Minderertrag der Schlachtsteuer infolge Herabsetzung der Steuer für Schweine gegenübersteht). Bei den Staatseisenbahnen werden erwartet jährlich 29 528 000 (+ 1 343 860 M.) aus dem Personen- und Gepäckverkehre und 59 064 000 M. (+ 3 173 900 M.) aus dem Güterverkehr, bei den direkten Steuern jährlich 3 660 000 M. (+ 201 000 M.) von der Grundsteuer, 22 801 800 Mark (+ 539 950 M.) von der Einkommensteuer, 238 000 M. (— 20 000 M.) von der Steuer vom Gewerbebetriebe im Umherziehen, 2 603 000 M. (+ 148 000 M.) von dem Urkundenstempel und der Erbschaftssteuer, bei den Zöllen und Verbrauchssteuern 24 747 840 M. (+ 1 398 717 M.) aus den Überweisungen des Reichs, 3 646 008 M. (— 22 302 M.) als Vergütung der Erhebung und Verwaltung der Reichssteuern, 4 145 696 M. (— 78 304 M.) aus der Schlachtsteuer (3 805 696 M.) nebst der Übergangsabgabe für vereinsländisches Fleischwerk (250 000 Mark) und der Verbrauchsabgabe vom vereinsausländischen Fleischwerke (90 000 M.)

Im Etat der Zuschüsse machen sich wesentliche Zuschußerhöhungen namentlich bei der Verzinsung der Staats- und Finanzhauptkassenschulden (+ 1 189 587 M. infolge Hinzutritts der Zinsen für die 3prozentige Rentenanleihe von 1892, der zum Teile durch eine Zinsenersparnis bei älteren Anleihen wegen deren fortgeschrittener Tilgung aufgewogen wird), der Gendarmerieanstalt (+ 134 938 M. wegen der von den Ständen beantragten Verstärkung der Fußgendarmerie, die infolgedessen um 1 Kreisobergendarmen und 56 Fußgendarmen vermehrt werden soll), den Volksschulen (+ 584 967 M. infolge der bereits erwähnten Erhöhung des Postulats zu Beihilfen für bedürftige Schulgemeinden um 400 000 M., sowie infolge eines Mehrbedarfs an die gesetzlich geregelten Beihilfen an Schulgemeinden zur Bestreitung ihrer Lehrergehalte und an Pensionen für Hinterbliebene von Lehrern), dem Matrikularbeitrage (+ 4 366 148 M. wegen Steigens der Reichsausgaben), dem Pensionsetat (+ 138 779 M. infolge Vermehrung der Zahl der Pensionsberechtigten) erforderlich.

Erheblichere Minderbeträge an zu erwartenden Überschüssen sind vorgesehen bei den Forsten (— 142 872 M. infolge höherer Verwaltungs- und Betriebskosten), bei den fiskalischen Hüttenwerken (— 240 000 M. infolge niedrigerer Preise einiger Produkte) und bei den Einnahmen der allgemeinen Kassenverwaltung (— 322 100 M. infolge Verminderung der zinsentragenden Bestände der Finanzhauptkasse). Bei den Forsten wird eine Roheinnahme von 11 538 800 M. (+ 8400 M.) für Hölzer erwartet unter Annahme einer Gewinnung von 824 200 Festmetern Derbholz zu 14 M. gegen 812 000 Festmeter zu 14 M. 20 Pf. in der Vorperiode. Bei den Hüttenwerken sind die Überschüsse von den technischen Anlagen (2 Schmelzhütten, 1 Goldscheideanstalt, 1 Arsenikhütte, 2 Schwefelsäurefabriken, 1 Zinkhütte, 1 Schrotfabrik, 1 Bleiwarenfabrik, 1 Thonwarenfabrik) auf 1 388 300 M. gegen 1 644 000 M. im Voretat (— 255 700 M.) veranschlagt. Der Wert der Produkte und Fabrikate der beiden Schmelzhütten ist dabei auf 11 174 270 M. gegen 14 324 000 M. im Voretat (— 3 149 730 M.) angenommen. Darunter befinden sich 81 000 kg Silber zum angenommenen Preise von 100 M. und 370 kg Gold zum angenommenen Preise von durchschnittlich 2643 M. das Kilogramm.

Erheblich geringere Zuschußsummen finden sich eingestellt insbesondere bei den Königl. Sammlungen für Kunst und Wissenschaft (— 125 791 M. infolge Wegfalls von Ausgaben für bauliche Herstellungen und zeitweiliger Verminderung der Ausgaben für den Vermehrungsfonds, dem statt 140 000 M. nur 100 000 M. zufließen sollen), für Tilgung der Staatsschulden (— 1 192 316 M. hauptsächlich infolge der bereits erwähnten Herabsetzung der Tilgungsquote für die dreiprozentige Rentenanleihe von 1876, der ein erhöhter Bedarf für die planmäßig fortschreitende Tilgung einiger älterer Anleihen und für die dem begebenen Teile der dreiprozentigen Rentenanleihe von 1892 entsprechende Tilgungsquote gegenübersteht), bei den Land- und Amtsgerichten nebst Staatsanwälten (— 576 500 M. infolge Steigens der Einnahmen an Gerichtskosten, die auf 7 500 000 M. gegen 6 900 000 M. im Voretat oder 600 000 M. höher veranschlagt sind, und Verweisung von Ausgaben für Bauten in den außerordentlichen Etat bei einem Mehrbedarfe an Beamtenbesoldungen und sonstigen Ausgaben infolge Zunahme der Geschäfte), den Baugewerkenschulen (— 121 792 M. infolge Wegfalls von Ausgaben für Bauten und andere Herstellungen), den Landesanstalten (— 573 150 M. infolge Verringerung der Ausgaben für Bauten gegenüber einer Vermehrung der Ausgaben durch Steigerung des Aufwandes für Beköstigung rc. durch Anwachsen der Zahl der in den Anstalten untergebrachten Personen), dem Finanzministerium (— 728 760 M. durch Aufnahme von Ausgaben in den ordentlichen Etat), der Straßen- und Wasserbauverwaltung (— 448 500 M. aus demselben Grunde), den Lehrerseminaren (— 274 847 Mark; in der Hauptsache aus demselben Grunde).

Die unter den Überschüssen eingestellten fiskalischen Erzbergwerke bei Freiberg erfordern im neuen Etat infolge rapiden Rückganges der Metallpreise, namentlich des Silberpreises, einen um 470 500 M. höheren Zuschuß (2 374 500 M. gegen 1 904 000 M. jährlich). Der Wert ihres Ausbringens (24 080 kg Silber zu 100 M. und 32 800 metrische Zentner Blei zu 20 M.) ist dabei auf 2 332 300 M. gegen 3 119 800 Mark, mithin um 787 500 M. geringer veranschlagt.

Ein Teil der einmaligen außergewöhnlichen Ausgaben für Bauten und andere Herstellungen hat trotz der ungünstigen Finanzlage auch diesmal wieder in den ordentlichen Staatshaushaltsetat eingestellt werden können. Es handelt sich dabei, wenn man Beträge unter 100 000 M. ausscheidet, um folgende Ausgaben: 110 000 M. zu Vermehrung der Moorbäder und Beschleusung der Elster in Bad Elster, 280 000 M. zu Neuanlagen rc. bei den fiskalischen Hüttenwerken, 369 000 M. zu Neuanlagen rc. bei den fiskalischen Erzbergwerken, 213 000 M. zu Erbauung von Wohnhäusern und zu Wasserleitungsanlagen bei der Anstalt Hochweitzschen.

Von den mancherlei neuen Einstellungen im ordentlichen Staatshaushaltsetat verdienen folgende Hervorhebung:

Die bei den Oberforstmeistern beschäftigten Expedienten sollen in den Staatsdienst übernommen werden. Die Dienstaufwandsvergütungen der Oberförster sollen eine angemessene Erhöhung erfahren.

Bei den Staatseisenbahnen kommt eine größere Anzahl neuer Beamtenstellen in Zugang, so bei der allgemeinen Verwaltung: 1 Baurat, 1 Betriebsinspektor, 1 Bauinspektor, 1 Regierungsbaumeister, 1 Eisenbahnsekretär, 1 Obermaschinenmeister des Elektricitätswerks der Dresdner Bahnhöfe, 18 Betriebssekretäre, 41 Bureauassistenten, 1 technischer Betriebssekretär, 3 technische Bureauassistenten, 1 Zeichner, 7 Bahnmeisterassistenten, 1 Bureau- und Kassendiener, 1 Portier; bei der Bahnverwaltung: 2 Regierungsbaumeister, 1 Betriebssekretär, 4 Bahnmeister, 5 Bureauassistenten, 5 Bahnmeisterassistenten, 63 Bahnwärter, 4 Betriebstelegraphenassistenten, 4 Bahnverwalter, 24 Stationsassistenten und Aufseher 1. Klasse, 60 Stationsassistenten und Aufseher 2. Klasse, 11 Schirrmeister und Bodenmeister, 19 Weichenwärter 1. Klasse, 4 Wagenrevisoren, 38 Weichenwärter 2. Klasse, 11 Packer, 3 Bahn- und Haltestellenwärter, 31 Oberschaffner, 84 Schaffner, 47 Lokomotivführer, 3 Bureauassistenten für den Zugförderungsdienst, 31 Feuermänner 1. Klasse, 2 Materialausgeber, 41 Feuermänner 2. Klasse.

Bei der Verwaltung der direkten Steuern sollen 2 Bureauassistenten, 2 Bezirkssteuersekretäre und 1 Expedient neu angestellt werden.

Bei der Bahnhofszollexpedition in Zwickau soll eine besondere Vorstandsstelle begründet werden.

Für Se. Königl. Hoheit den Prinzen Johann Georg ist anläßlich seiner Etablierung der hausgesetzliche Etablierungsbeitrag von 24 666⅔ M. (8000 Thaler Konventionsmünze) und überdies eine Apanage von jährlich 30 000 M., letztere mit Rücksicht darauf eingestellt, daß zur Bestreitung der laufenden Hofhaltungskosten Sr. Königl. Hoheit die an sich dazu verpflichtete Sekundogenitur mit ihren Jahresrenten von 262 083 M. nicht ausreicht.

Bei den Königl. Sammlungen für Kunst und Wissenschaft sollen 1 Hilfspräparator und 4 Hilfsarbeiter neu angestellt werden.

Bei dem Stenographischen Institute wird die Zahl der Landtagsstenographen um einen vermehrt.

Bei dem Oberlandesgerichte sollen 1 Senatspräsident und 2 Räte Neuanstellung finden, weil infolge Anwachsens der Geschäfte noch ein Civilsenat errichtet werden muß.

Bei dem Landgerichte in Leipzig soll eine weitere Kammer für Handelssachen errichtet werden, weshalb die Zahl der Landgerichtsdirektoren um einen vermehrt erscheint.

Beim Ministerium des Innern sind 1 Sekretär und 3 Bureauassistentenstellen neu eingestellt.

Bei den Amtshauptmannschaften ist durch das Anwachsen der Geschäfte eine Vermehrung der Expeditionsbeamten um 24 Stellen bedingt.

Bei der Kunstgewerbeschule mit Vorschule und dem Kunstgewerbemuseum in Dresden kommen 1 Assistent, 2 Expedienten und 1 Hausarbeiter zur Neuanstellung.

Bei den technischen Staatslehranstalten in Chemnitz ist die Neuanstellung eines Assistenten für Elektrotechnik, bei der Industrieschule in Plauen die eines Bureauassistenten und eines Expedienten vorgesehen.

Bei der Polizeidirektion in Dresden ist die Neuanstellung von 2 Dienern und 2 [illegible] beabsichtigt.

Zur Herstellung besonderer Telegraphenanlagen behufs Anschlusses der im Überschwemmungsgebiete der Elbe gelegenen Orte [illegible], Posta, [illegible], Halbestadt, [illegible] Kemnitz und Gohlis an das Reichstelegraphennetz zum Zwecke der beschleunigten Verbreitung von Wasserstandsnachrichten werden 16 000 M. gefordert.

Den dienstunfähig gewordenen Hebammen sollen statt bisher Unterstützungen künftig gesetzlich gewährleistete Pensionen von den Hebammenbezirken gewährt werden. Als staatliche Beihilfe dazu finden sich 6000 M. jährlich im Etat eingestellt.

Bei der tierärztlichen Hochschule ist die Neuanstellung eines Apothekers und Lehrers der pharmazeutischen Warenkunde, Physik und Chemie und eines klinischen Hilfsarztes beabsichtigt.

In dem Impfinstitute in Dresden-Neustadt soll die Fortzüchtung animaler Lymphe an großen Kälbern und jungen Bullen versucht, zu diesem Zwecke aber eine entsprechende Erweiterung des Gebäudes vorgenommen werden.

Die Zahl der Beamten der Akademie der bildenden Künste soll um 1 Bibliothekar, 1 Maschinisten und 1 Heizer vermehrt werden.

Bei den Landesanstalten kommen 21 662 M. für neue Beamtenstellen in Zugang.

Im großen Garten sollen u. a. 2 neue Gewächshäuser (sogenannte Erdhäuser) nebst Heizanlage neu erbaut und die Anlagen bei der hinteren Wirtschaft (Pikardie) baulich und räumlich erneuert und erweitert werden.

Bei der Berginspektion Chemnitz soll ein zweiter Assistent angestellt werden.

Für den im Jahre 1892 in Zittau durch Beiträge der beteiligten Werksbesitzer und unter Beihilfe der Stadtgemeinde versuchsweise eingerichteten Vorbergschulkursus behufs Ausbildung von Steigern für den Braunkohlenbergbau sind 600 M. als staatlicher Jahresbeitrag eingestellt.

Den 6 größten Straßen- und Wasserbauinspektionen soll je 1 Expedient beigegeben werden. Ebenso soll jedes Landbauamt einen Expedienten erhalten, damit die vorhandenen technischen Hilfskräfte ausschließlich für Baugeschäfte verfügbar werden.

Bei dem Kultusministerium soll das Expeditionspersonal um 3 Sekretäre vermehrt, außerdem soll eine Bureauassistentenstelle in eine Sekretärstelle verwandelt werden.

Ebenso soll bei dem Rentamte der Universität Leipzig eine Sekretärstelle neu begründet und eine Bureauassistentenstelle in eine Sekretärstelle umgewandelt werden.

Für das Vitzthumsche Gymnasium in Dresden findet sich eine Beihilfe von 90 000 M. eingestellt, um die Schließung der auch öffentlichen Zwecken dienenden Anstalt zu vermeiden, die sich sonst bei der Unzulänglichkeit der zur Bestreitung der Bedürfnisse des Gymnasiums vorhandenen Stiftungsmittel nötig machen würde. Darüber, welche Maßnahmen zu ergreifen sein möchten, um den Fortbestand des Gymnasiums dauernd zu sichern, schweben zur Zeit noch Erwägungen und Verhandlungen mit der Stiftungsverwaltung.

Für die Beratung und Seelsorge entlassener Taubstummen, insbesondere auch die Abhaltung von Erbauungs-